

## Fragen zum Produkt:

Telefon: 0 76 31 / 36 40 - 610

E-Mail: [haftpflicht@amex-online.de](mailto:haftpflicht@amex-online.de)

Fax: 0 76 31 / 36 40 - 480



## TRANSPORTVERSICHERUNG „onus protég“ Frachtführer-Haftungs-Versicherung

- Produktinformationen
- Deckungsaufgabe/Tarif
- Wichtige Hinweise



Unter [www.amex-online.de](http://www.amex-online.de) finden Sie außerdem:



- SEPA-Lastschriftmandat AXA Versicherung AG
- Allgemeine Bedingungen
- Besondere Bedingungen
- Klauseln

### Frachtführer-Haftungs-Versicherung

Die Frachtführer-Haftungs-Versicherung ist eine Haftpflicht-Versicherung des Unternehmers im gewerblichen Güterkraftverkehr.

Sie umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Ansprüche, die gegen den Unternehmer aufgrund des Frachtvertrages erhoben werden.

<b>Anwendungsbereich</b>	Für Unternehmer, die entgeltlich Güter für Dritte mit Kraftfahrzeugen befördern (gewerblicher Güterkraftverkehr).
<b>Gegenstand der Versicherung</b>	Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die im Versicherungsschein beschriebene Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlicher Frachtführertätigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes.
<b>Versicherte Haftung</b>	Nach CMR/HGB gilt: Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer aufgrund des Frachtvertrages erhoben werden. Die Regelhaftung beträgt 8,33 SZR pro Kilogramm befördertes Gut.
<b>Versicherungsausschlüsse</b>	Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung entgegenstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen z. B. Ansprüche aus Schäden durch Naturgewalten, Krieg, Bürgerkrieg, Streik, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Kernenergie, Ansprüche aus Beförderungen von Kraftfahrzeugen, Booten, Umzugsgut und lebenden Tieren.

Die Höchstersatzleistung beträgt 2,0 Mio. EUR je Schadenereignis, bzw. 4,0 Mio. EUR für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres.

Versicherung „sensibler“ (besonders diebstahlgefährdeter) Güter bis zu einem Warenwert von 250.000 EUR. Darüber hinaus bei Vereinbarung besonderer Obliegenheiten und gegen Prämienzulage möglich.

Einschluss der Korridorhaftung bis 40 Sonderziehungsrechte (SZR) gemäß § 449 HGB.

Bergungs- und Beseitigungskosten sind gemäß Klausel mit bis zu 25.000 EUR je Schadenereignis mitversichert.

Höchstersatzleistung für Nachnahmen auf 25.000 EUR je Schadenfall und 50.000 EUR je Schadenereignis begrenzt.

**Vermittler:** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**per Fax an:** 07631 / 36 40 – 480  
**per E-Mail an:** antrag@amex-online.de

**Versicherer:** AXA Versicherung AG

**AMEX-Vermittler-Nr.** \_\_\_\_\_ **AMEX-Untervermittler-Nr. AXA** \_\_\_\_\_

**Antragsteller** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_

**Berufliche Tätigkeit, Branche** \_\_\_\_\_

**Vertragsdauer / Zahlweise**      Beginn (mittags 12:00)      Ablauf (mittags 12:00)      Zahlweise      1 = jährlich      2 = halbjährlich  
 \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_      4 = 1/4jährlich

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

- per Rechnung  
 per SEPA-Lastschrift (Bitte verwenden Sie dafür das separate Formular „SEPA-Lastschriftmandat AXA Versicherung AG“)

**Versicherte Güter**      Güter aller Art      Unter anderem sind Ansprüche ausgeschlossen:      (Bei Bedarf bitte ansprechen)

- aus Beförderungen von Kraftfahrzeugen, Umzugsgut, lebenden Tieren;
- aus Beförderungen die mit Thermo-/Kühl-/Tank- oder Silofahrzeugen ausgeführt werden, sofern die Güter während der Beförderung aktiv gekühlt, gefrostet oder geheizt werden müssen;
- aus Schäden an betriebsfremden Containern, Wechselaufbauten, Sattelaufliegern, Anhängern, Chassis;
- aus Schäden/Verlusten an Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Zahlungsmitteln aller Art, Valoren, Wertpapieren, Briefmarken, Dokumenten, Urkunden, Kunstgegenständen und Skulpturen, die einen Betrag von 2.500 EUR je Transportmittel bzw. Schadenereignis übersteigen.

Bei Beförderung von Schüttgütern, Abfall/Abraum kann nach Absprache ein rabattierter Beitrag vereinbart werden.

Jahresbeitrag / Geltungsbereich	Zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeuges inkl. Anhänger:			
	- A - bis 3,50 t	- B - 3,51 bis 7,49 t	- C - 7,50 bis 12,00 t	- D - über 12,00 t
1. Deutschland	235 EUR	275 EUR	315 EUR	380 EUR
2. Deutschland, Dänemark, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Österreich und Schweiz	275 EUR	305 EUR	360 EUR	450 EUR
3. Europa ohne Russland	385 EUR	425 EUR	495 EUR	675 EUR

Fahrzeuge	Amtliches Kennzeichen	Geltungsbereich, Ziffer (s.o.)	Zulässiges Gesamtgewicht (s.o.)	Jahresbeitrag in EUR zzgl. 19 % Vers.-Steuer:
1	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____	_____

**Gesamtjahresbeitrag** \_\_\_\_\_

**Grundlage der Versicherung**      **Allgemeine Bedingungen für die Versicherung der Frachtführer-Haftung (AVB Frachtführer 2009 – Fassung 2011)**  
 Klausel Einschluss von Bergungs- und Beseitigungskosten und Klausel Haftung für Kabotage-Beförderung  
 Vertragsinformationen und Einwilligungserklärung zur Datenverwaltung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

**Haftung nach HGB/CMR;** bei HGB und rechtsgültiger Vereinbarung bis zu **40,0** Sonderziehungsrechte (SZR) pro Kg Rohgewicht; max. **2.000.000 EUR** je Schadenereignis (§431 (1) + (2) HGB bzw. Art. 23 Abs. 3 CMR)

Der Versicherungsnehmer hat je Schadenfall eine Selbstbeteiligung von **250 EUR** zu tragen

**Vorversicherer/ Vorschäden**      Besteht oder bestand eine Frachtführer-Versicherung?       ja       nein      Gesellschaft \_\_\_\_\_      Versicherungsschein Nr \_\_\_\_\_

Wer hat den Vertrag gekündigt?       Antragsteller       Versicherer      Grund der Kündigung \_\_\_\_\_

Sind in den letzten 3 Jahren Schäden gezahlt worden?       ja       nein      Anzahl? \_\_\_\_\_      Welcher Art und Höhe? \_\_\_\_\_

- Unterschrift**
- Empfangsbestätigung** (Originalunterschrift des Antragstellers, nicht erforderlich bei Vorliegen einer Maklervollmacht)  
 Hiermit bestätige ich, dass mir die Vertragsunterlagen gemäß Rückseite Ziffer III dieses Formulars zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.
- Eine gültige Maklervollmacht liegt vor.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum      \_\_\_\_\_  
 Vermittler/Antragsteller

**Bitte beachten Sie:**

Versicherungsmakler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen (**Stellvertretermodell**). Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Unterzeichnung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch entsprechende Unterschrift auf dem Antrag (**Antragsmodell**).

**I. Verbraucherinformationen**

**Umfang des Versicherungsschutzes**

Den Umfang des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Angebot, dem Antrag bzw. dem Versicherungsschein.

**Versicherer**

Versicherer für die Transportversicherung ist die **AXA Versicherung AG**. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die folgende Anschrift zu richten:

**AXA Versicherung AG, Dovestr. 2-4, 10587 Berlin**

oder an das Backoffice:

**AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen**

**Durchschrift des Vertrages**

Nach Unterzeichnung des Antrages wird dem Antragsteller die Durch- oder Abschrift des Versicherungsantrages sofort ausgehändigt.

**Geltendes Recht**

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

**Service**

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufrieden zu stellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- die AMEXPool AG
- der Vorstand der AXA Versicherung AG
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bereich Versicherungen -, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- der Versicherungsombudsman e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

**II. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn**

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Mandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der AXA Versicherung AG eingezogen werden. Das SEPA-Mandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Die gesetzliche Versicherungssteuer ist in dem Rechnungsbetrag enthalten. Die Gebühren für Mahnungen betragen (zur Zeit) 2,56 EUR, für Lastschriftrückläufer (zur Zeit) 7,67 EUR. Des Weiteren fällt eine angemessene Geschäftsgebühr bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Erstbeitrages an. Hierzu verweisen wir auf § 37 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben:  
halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestbeitrag pro Rate 60 EUR. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

**III. Vertragsgrundlagen**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und den nachstehenden Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung der Frachtführer-Haftung (AVB Frachtführer 2009-Fassung 2011)
- Klauseln zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Versicherung der Frachtführer-Haftung (AVB Frachtführer 2009)
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- Vertragsinformationen

**IV. Gültigkeit der Vertragsunterlagen**

Die Vertragsunterlagen werden zweimal pro Kalenderjahr, jeweils zum 01. Januar und 01. Juli aktualisiert. Liegt das Datum der Antragstellung (Antragsdatum) zwischen dem 01. Januar und 30. Juni eines Kalenderjahres, sind die Vertragsunterlagen mit dem Standsdatum 01. Januar des aktuellen Kalenderjahres gültig. Liegt das Antragsdatum zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember eines Kalenderjahres, sind die Vertragsunterlagen mit dem Standsdatum 01. Juli des aktuellen Kalenderjahres gültig.

**V. Wechsel des Versicherers**

Die AMEXPool AG ist berechtigt, jederzeit, ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages, den Versicherer zu wechseln. Dies ist jedoch nur möglich, bei gleich bleibendem Versicherungsschutz und bei gleich bleibender Prämie / gleich bleibendem Prämienersatz. Der Wechsel des Versicherers ist dem Versicherungsnehmer spätestens innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel, mitzuteilen. Der Wechsel des Versicherers begründet kein Recht auf ein außerordentliches Kündigungsrecht.

**VI. Widerrufsrecht gemäß §§ 8 und 9 VVG**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt bei Verbrauchern und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an die AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen oder per Fax an 07631 364020 oder die E-Mail-Adresse info@amex-online.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

**VII. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Sie willigen ein, dass die AMEXPool AG, Ihr Vermittler und der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln.

Die Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Sie willigen ferner ein, dass die AMEXPool AG sowie der Versicherer und die mit ihm konzernmäßig verbundenen Unterehmen Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in jeweils gemeinsamen Datensammlungen führen und Ihren Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willigen Sie ein, dass Ihre Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u. a. Behandlungsberichte) – beim Versicherer zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Ihren Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Außerdem willigen Sie ein, dass die AMEXPool AG und der Versicherer zur Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung Informationen über Ihr allgemeines Zahlungsverhalten einholen. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen im Konzern des Versicherers oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA).

Ebenso dass der Versicherer oder Auskunft für den Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung Ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigen Sie weiter ein, dass Ihr Vermittler allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das Ihnen zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

**VIII. Schlusserklärung**

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.